

2402/AB
Bundesministerium vom 11.02.2019 zu 2411/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0231-GS/VB/2018

Wien, 11. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2411/J vom 11. Dezember 2018 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 17.:

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2408/J vom 11. Dezember 2018 an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Nr. 2409/J vom 11. Dezember 2018 an den Herrn Bundesminister für Inneres verwiesen.

Zu 18. und 19.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bezüglich allfälliger legitistischer Anpassungen im Hinblick auf das Urteil des EuGH vom 20.3.2018 in der Rechtssache C-187/16 aufgenommen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

